



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 07/2015 vom 10. Dezember 2015

## Auch Caritas strukturiert Sozial- und Erziehungsdienst neu

**Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas beschließt in erster Verhandlungsrunde auf Bundesebene neue Eingruppierung für rund 200.000 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst / Durchschnittliche Lohnsteigerung um 3,5 Prozent / AK Dienstgeberseite: Schnelle Einigung und Wirkung ab 1.1.2016 kommen Diensten und Einrichtungen zugute**

*Mainz.* Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK Caritas) hat auf Bundesebene für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst mit rund 200.000 Beschäftigten neu geregelt, wie und nach welchen Merkmalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig im Tarif eingruppiert werden. Verschiedene Berufsgruppen in Kindertagesstätten, in Beratungsdiensten oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelangen dabei in höhere Tarifgruppen, so dass die Löhne über den gesamten Bereich um durchschnittlich 3,5 Prozent steigen. Die Bundeskommission erreichte den Tarifabschluss für die Caritas in ihrer ersten Sitzung nach dem entsprechenden Beschluss im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst, der Ende September endgültig vorlag.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2016. Zuvor müssen sie aber auf regionaler Ebene von Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite in den sechs Regionalkommissionen verhandelt und für jede Region einzeln beschlossen werden.

„Mit dem schnellen Abschluss hat die Bundeskommission wichtige Eckpfeiler gesetzt. Besonders dass die Einrichtungen und Dienste die höheren Kosten erst ab dem nächsten Jahr schultern müssen und sicher planen können, verbuchen wir als Erfolg“, sagt Lioba Ziegele, Sprecherin der Dienstgeberseite. „Noch wichtiger ist allerdings, dass jetzt die Bahn frei ist für die Verhandlungen in den Regionen, denn es gibt große Unterschiede, etwa bei der Refinanzierung und der wirtschaftlichen Situation der Dienste und Einrichtungen. Die Regionen müssen bei diesem Abschluss ihren Spielraum unbedingt nutzen.“ Erste Verhandlungstermine stehen in Baden-Württemberg und in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Region Mitte) noch in diesem Jahr an.

Die **Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes** legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes fest. Die AK Caritas ist paritätisch aus Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten.

### Kontakt

#### Lioba Ziegele

Sprecherin der Dienstgeberseite

Telefon: 0151 46640129

E-Mail: [lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de](mailto:lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de)

#### Christiane Moser-Eggs

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)